

Spiel- und Platzordnung (Fassung vom Januar 2001)

1. Präambel

- 1.1. Auf der gesamten Anlage des TC Modenbachtal Hainfeld e. V. werden von allen Spielern und Zuschauern sportliche Fairneß und gegenseitige Rücksichtnahme erwartet.
- 1.2. Sinn dieser Platz- und Spielordnung ist es, die Voraussetzungen für einen geordneten Spielbetrieb zu schaffen.

2. Spielbekleidung

- 2.1. Offizielle Spielkleidung gem. Satzung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz e. V.
- 2.2. Das Betreten der Tennisplätze ist nur in Tennisschuhen gestattet. **Es ist strengstens verboten, mit Schuhen zu spielen, die ein erhabenes Profil aufweisen (z. B. Joggingschuhe). Bei Zuwiderhandlung hat der Spieler sofort den Platz zu verlassen.**

3. Spielberechtigung

- 3.1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder und Gastmitglieder nach Entrichtung ihres Jahresbeitrages und aller übrigen Verbindlichkeiten gegenüber dem TC Modenbachtal.
- 3.2. Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (Stichtag 31.12. des Vorjahres) sind werktags nach 18.00 Uhr nur dann spielberechtigt, wenn die Plätze von anderen Clubmitgliedern nicht belegt sind. Werden die Plätze nach 18.00 Uhr von vollberechtigten Mitgliedern beansprucht, ist der Platz in abgezogenem Zustand ohne Zeitverzug zu übergeben. Dies gilt nicht, wenn Jugendliche mit einem aktiven erwachsenen Mitglied spielen. Die Ablösung ist nur erlaubt, wenn alle Plätze belegt sind.

4. Gastspieler

- 4.1. Feriengäste der VBG Edenkoben können nach Erwerb einer Gästekarte und Entrichtung der Spielgebühr in Höhe von 10,00 € pro Spieler und 45 Minuten die Plätze bis 18.00 Uhr mieten.
- 4.2. Alle anderen Gäste können nur mit aktiven Mitgliedern des TCM spielen, die Spielgebühr beträgt 10,00 €/Spielstunde (Einzel). Ansonsten gelten für Gastspieler die Regelungen für erwachsene Vereinsmitglieder. Das Clubmitglied ist dafür verantwortlich, daß die Eintragungen auf der Gastspielerliste vollständig und richtig erfolgen. Gäste, deren Wohnsitz auch eine Mitgliedschaft im TC Modenbachtal Hainfeld zulassen würde, dürfen maximal fünfmal in einem Jahr spielen. Dies gilt auch für passiv gemeldete Mitglieder.
- 4.3. Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren können mit jugendlichen Mitgliedern anderer Tennisclubs die Plätze an allen Tagen ohne Entrichtung einer Gastgebühr benutzen. Die Regelung gem. § 3.2 gilt entsprechend.

5. Spielzeiten, Vorrangregelung

- 5.1. Die Spielsaison des TC Modenbachtal Hainfeld wird durch den Vorstand festgelegt.

6. Spieldauer

- 6.1. Die Spieldauer für Einzelspiele im allgemeinen Spielbetrieb beträgt 45 Minuten, einschließlich Platzpflege.
- 6.2. Die Spieldauer für Doppelspiele im allgemeinen Spielbetrieb beträgt 90 Minuten, einschließlich Platzpflege.
- 6.3. **Es kann nur nach Ende der Spielzeit weitergehängt werden, sofern bis dahin keine anderen berechtigten Mitglieder ihren Anspruch durch Einhängen angemeldet haben.**
(s. auch Punkt 8.1)

7. Einschränkungen der Spielberechtigung

- 7.1. Beschränkungen des allgemeinen Spielbetriebes für
 - 7.1.1.· Turnier- und Medenspiele,
 - 7.1.2.· Trainings- und Forderungsspielesind in der Saison zulässig.
- 7.2. Die Trainingszeiten für Jugend und Privat-Trainerstunden werden durch Aushang bekanntgegeben.
- 7.3. Turnier- und Medenspiele haben Vorrang. Die Termine werden bekanntgegeben. Sind bei Turnierbeginn die Plätze 5 und 6 nicht belegt, können diese für Turnier- und Medenspiele benutzt werden.
Wenn Mitglieder die Plätze 5 und 6 während des laufenden Spieles beanspruchen, sind diese nach Ende des laufenden Matches freizugeben.
- 7.4. Bei Bedarf kann eine Komplettspernung der Plätze für Turnier- und Medenspiele erfolgen.

8. Spielbetrieb

- 8.1. Jeder Spieler ist verpflichtet, sein Namensschild und die seines Spielpartners an der Zeittafel auf die von ihm beanspruchte Zeit zu hängen. Das Weiterhängen des Namensschildes während der laufenden Spielzeit ist nicht erlaubt ! Bei Zuwiderhandlung kann der Platz von anderen Mitgliedern beansprucht werden.
- 8.2. Eine Platzbelegung kann nur zum jeweils frühesten Termin, den die bereits bestehende Spielbelegung zulässt, durch die beteiligten Spieler persönlich vorgenommen werden.
- 8.3. Namensschilder nicht anwesender Personen dürfen nicht benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung können diese von Vorstandsmitgliedern eingezogen werden.
- 8.4. Die Belegung eines Platzes für ein Einzelspiel mit nur einem Namensschild gilt als nicht vollständig. Wird der Platz von anderen Mitgliedern beansprucht, ist er in abgezogenem Zustand ohne Zeitverzug zu übergeben.
- 8.5. Die Belegung eines Platzes für ein Doppelspiel mit nur drei Namensschildern gilt als nicht vollständig und darf nur für die Zeit von 45 Minuten (Einzelspielzeit) belegt werden.
- 8.6. Eine Vorabreservierung ist auf allen Plätzen nicht möglich.

9. Behandlung der Plätze

- 9.1. **Trockene Plätze müssen vor und erforderlichenfalls nach dem Spiel gewässert werden. Hierfür ist innerhalb der Tennisplätze neben den Platzeingängen am Zaun ein Drucktaster angebracht, bei dessen Betätigung jeweils beide Plätze kurzzeitig beregnet werden.** Es besteht darüber hinaus nach wie vor die Möglichkeit, bei Bedarf einzelne Plätze mit den Schlauchbrausen zu bewässern. Außerdem werden die Plätze automatisch beregnet. Die Zeiten sind an der Magnettafel ersichtlich
- 9.2. Die Spieler sind verpflichtet, nach Beendigung ihres Spieles:
 - 9.2.1. die Plätze mit den auf der Anlage befindlichen Abziehnetzen spiralförmig von außen nach innen abzuziehen und
 - 9.2.2. die Linien mit den vorhandenen Linienbesen, bzw. Linienkehrmaschinen zu säubern.
- 9.3. Die Netze und Linienbesen sind nach Gebrauch wieder an den Haken an den Kopfseiten der Plätze aufzuhängen.
- 9.4. Die Platzpflege ist innerhalb der zulässigen Spielzeit vorzunehmen.
- 9.5. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Vorstand und / oder der Platzwart.
- 9.6. Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen an den Platzanlagen haftet der Verursacher.

10. Platzwart

- 10.1. Der TC Modenbachtal Hainfeld beschäftigt einen Platzwart, der für den technisch einwandfreien Zustand der Plätze und Geräte verantwortlich ist.
- 10.2. Den Anweisungen des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten.

11. Unfallversicherung

- 11.1. Jedes Mitglied des TC Modenbachtal Hainfeld ist gegen Sportunfälle versichert. Dies gilt auch für den Zeitraum von Auswärtsspielen und den entsprechenden Hin- und Rückfahrten. Jeder Unfall ist dem Sportwart ohne Verzug anzuzeigen.
- 11.2. Für alle anderen Unfälle besteht kein Versicherungsschutz. Ebenso übernimmt der TC Modenbachtal für diese Schäden keine Haftung.
- 11.3. Gäste spielen auf eigenes Risiko.

12. Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung

- 12.1. Allen Spielern wird die Beachtung der Spiel- und Platzordnung zur Pflicht gemacht. Den Anordnungen des Platzwartes und der Vorstandsmitglieder ist in allen Fällen Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Spiel- und Platzordnung ist der Vorstand berechtigt ein Spielverbot (gem. Satzung) zu verhängen.

13. Inkrafttreten

- 13.1. Vorstehende Ausgabe der Spiel- und Platzordnung des TC Modenbachtal Hainfeld wurde am 26.02.1996 von der Vorstandschaft beschlossen und zuletzt auf Beschluß der Mitgliederversammlung vom 5.1.2001 geändert. Sie gilt in dieser Fassung ab der Spielsaison 2001. Der Vorstand behält sich notwendige Änderungen vor.

Tennisclub Modenbachtal

- Vorstandschaft -